

Gartenordnung des KGV "Erholung am Freudenberg e.V."

Gartensaison vom 01. März bis 30. September

Ruhezeiten	Werktags von 13 Uhr bis 15 Uhr; Sonn-und Feiertag ganztägig
Bauarbeiten	Außerhalb der Ruhezeiten; samstags bis 13 Uhr; Ausnahmen: Auf Antrag beim Vorstand
Gartenarbeit	Außerhalb der Ruhezeiten; samstags bis 18 Uhr
Sonn- und Feiertags	Ganzjährig keine motorisierten Garten- und Bauarbeiten
Pflichtstück plus Weg (halb)	Ist ganzjährig und regelmäßig von Unrat und Unkraut, wild wachsende Pflanzen zu befreien.
Wegpflege	Wege an der Parzellengrenze sind ganzjährig und regelmäßig von Unrat, Laub und Unkraut zu befreien.
Pflichtstunden	Diese sind abzuleisten. Termine siehe Aushang; Bei Nichtleistung werden 35,- Euro pro Stunde in Rechnung gestellt.
Schnittmaßnahmen	Sträucher und Bäume dürfen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis Ende Februar geschnitten und entfernt werden.
Heckenschnitt	Höhe max. 1,20 m; Jahreszeit Oktober (Termin im Aushang)
Heckenformschnitt	Höhe max. 1,20 m; ganzjährig, mind. einmal im Juni (Termin im Aushang); Ausnahme: Vogelnest in der Hecke
Kleingärnerische Nutzung	Parzelle: 1/3 Gemüse/Obst, 1/3 Bebauung, 1/3 Wiese/Blumen (bei Fragen wendet euch an die Fachberatung, siehe Aushang)
Baulichkeiten	Jegliche bauliche Veränderung muss mit dem Vorstand besprochen werden (z.B. Brüstung, Hochbeete, Pergola, u.s.w.)